August-Hermann-Francke
Gesamtschule Detmold

Freie evangelische Privatschule

Vorgaben und Absprachen zur

Leistungsbewertung

Stand 04.12.2017

Guter Unterricht ist unter anderem durch eine hohe Transparenz der Kriterien zur Bewertung und Beurteilung von schulischen Leistungen charakterisiert. Ziel dieser Ausarbeitung ist es, die Leistungsbewertung an unserer Schule für alle Beteiligten möglichst transparent zu machen. Leistungsbewertung gehört neben Bildung und Erziehung zu den Kernaufgaben der Schule.

Um diese hohe Transparenz zu erreichen, sind verbindliche Absprachen dazu auf Landes-, Schul- und Fachebene nötig. In dieser Zusammenstellung werden die Vorgaben des Schulministeriums, die grundsätzlichen Absprachen unserer Schule und die der Fächer zusammengefasst dargestellt und dienen zur Orientierung unserer Lehrkräfte und zur Information für unsere Schüler und deren Eltern.

Bam 12-2017

Inhalt

1 FUNKTIONEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG ... 3

2 LEISTUNGSBEWERTUNG IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN DEM SELBSTWERT ALS MENSCH UND SEINER LEISTUNG ... 3

3 VORGABEN DES SCHULMINISTERIUMS UND SCHULINTERNE ABSPRACHEN ... 4

3.1 GRUNDLAGEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG ... 4
3.1.1 Übersicht der bewertbaren Schülerleistungen ... 4
3.1.2 Schriftliche Leistungen („Arbeiten“) ... 5
3.1.3 Übersicht der Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr ... 5
3.1.4 Korrekturzeichen ... 6
3.1.5 Sonstige Leistungen ... 6
3.2 BEWERTUNG VON HAUSAUFGABEN ... 6
3.3 NOTENSTUFEN UND IHRE BEDEUTUNG ... 7
3.3.1 Noten-Prozente-Zuordnung ... 7
3.4 NICHTERBRACHTE LEISTUNGEN ... 8
3.5 LEISTUNGSBEWERTUNG IM 2. HALBJAHR UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES 1. HALBJAHRES ... 8
3.6 FÖRDERUNG IN DER DEUTSCHEN SPRACHE ... 8
3.7 ERGEBNISSE DER LERNSTANDSERHEBUNGEN ... 9
3.8 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE IM RAHMEN DER ZENTRALEN PRÜFUNGEN IM JG. 10 ... 9
3.9 LEISTUNGSRÜCKMELDUNG DER LEHRKRÄFTE ... 9
3.10 SELBSTEINSCHÄTZUNG DER SCHÜLER ... 9

4 ABSPRACHEN ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG DER EINZELNEN FACHKONFERENZEN ... 10

BILDUNG DER GESAMTNOTE ... 10
4.1 DEUTSCH ... 10
4.2 MATHEMATIK ... 11
4.3 FREMDSPRACHEN ... 11
4.3.1 Englisch ... 11
4.3.2 WP Französisch (Jg. 7 bis 10) und ERG Französich 8 (ab Sj. 2017/18) ... 12
4.3.3 ERG Spanisch (Jg. 9 und 10) und WP Spanisch 6 (ab Sj. 2017/18) ... 12
4.3.4 ERG Russisch 8 ... 13
4.4 WPI ARBEITSLEHRE ... 13
4.5 WP NATURWISSENSCHAFTEN ... 14
4.6 NATURWISSENSCHAFTEN ... 14
4.6.1 Biologie ... 14
4.6.2 Physik ... 15
4.6.3 Chemie ... 15
4.7 GESCHICHTE/POLITIK ... 15
4.8 ERDKUNDE ... 16
4.9 KUNST ... 16
4.10 MUSIK ... 16
4.11 TECHNIK ... 17
4.12 WIRTSCHAFT ... 17
4.13 EVANGELISCHE RELIGION ... 17
4.14 SPORT ... 18

5 ANLAGEN ... 19

5.1 KRITERIEN ZUR BEWERTUNG DER MÜNDLICHEN LEISTUNG ... 20
5.2 MAPPENBEWERTUNGSKRITERIEN ... 21
5.3 BEWERTUNGSBOGEN FÜR SCHÜLERREFERATE ... 22
5.4 SELBSTEINSCHÄTZUNGSBOGEN ZUR MITARBEIT IM UNTERRICHT FÜR SCHÜLER IN ALLEN FÄCHERN ... 23
5.5 BEWERTUNGSRASTER TEIL I FÜR MÜNDLICHE KOMMUNIKATIONSPRÜFUNGEN (FREMDSPRACHEN S 1) ... 24
5.6 EINSTUFUNGSKONZEPT IN FACHLEISTUNGSKURSE AN DER AHF-GE ... 26
5.7 VERORDNUNG ÜBER DIE AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG § 6 (INCL. DER VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN) ... 28

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1 Funktionen der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung in der Schule hat folgende Funktionen[1]:

- Noten sind zum einen Information über den Stand des Lernprozesses des Schülers (für den Schüler und seine Eltern) und zum anderen Rückmeldung an den Schüler über seine Stärken und Schwächen, auch im Leistungsvergleich mit Mitschülern, damit er lernt, sein Leistungsvermögen realistisches einzuschätzen.
- Noten sind Grundlage für die weitere Förderung des Schülers.
- Noten sollen der Motivation im eigenverantwortlichen Lernprozess des Schülers dienen. Noten können motivieren, den Leistungsstand zu halten, oder anspornen, vorhandene Lücken zu schließen.
- Noten sind ein Auswahlkriterium für Wirtschaftsbetriebe und Hochschulen über die (vermutlichen) Fähigkeiten ihrer Auszubildenden.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Leistungsbewertung in der Schule um eine pädagogisch-wissenschaftliche Beurteilung[2], d.h., die Leistungsbewertung erfolgt

- zum einen aufgrund von Erfahrungen und persönlichen Einschätzungen der Lehrkraft, die sie im Laufe ihrer Unterrichtstätigkeit mit dem Schüler gewonnen hat und die den Leistungsstand eines Schülers auch im Verhältnis zu den Mitschülern berücksichtigt,
- zum anderen aufgrund eines nachprüfbaren Leistungserwartungshorizontes (= die geforderten Leistungen), insbesondere bei schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfungen.

Leistungsbewertung steht immer im Spannungsfeld zwischen objektiver Leistungsmessung und subjektiver Leistungseinschätzung.

2 Leistungsbewertung im Spannungsfeld zwischen dem Selbstwert als Mensch und seiner Leistung

Als Geschöpfe Gottes wissen wir, dass jeder Mensch ausnahmslos von Gott sehr gut gemacht wurde. Unser Wert als Mensch hängt niemals von unseren Leistungen ab, da Gott uns so liebt, wie wir sind (Joh3,16-17) und uns als unermesslich wertvoll erachtet. (1Mose1,27+31)
Andererseits sind wir als Schule weitgehend an die ministeriellen Vorgaben gebunden und zur Leistungsbewertung verpflichtet. Alle Schüler bekommen deshalb immer wieder für ihre Mitarbeit im Unterricht, ihre schriftlichen Leistungen und als Gesamturteil am Ende jeden Halbjahres Bewertungen von sehr gut bis ungenügend. Diese nicht als persönliches Werturteil zu sehen, ist selbst für Erwachsene oft nicht einfach.
Als christliche Schule ist es uns deshalb wichtig, unseren Schülern in diesem Spannungsfeld bei der Leistungsbewertung immer wertschätzend zu begegnen und ihnen deutlich zu machen, dass ihr persönlicher Wert nicht von den Schulnoten abhängt. Wir wollen bei der Leistungsbewertung viel Feingefühl entwickeln und die pädagogischen Freiräume in der Leistungsbewertung (Motivation durch Noten s.o.) nutzen. Und schließlich sollten wir bei unserem Sprachgebrauch darauf achten, nicht von „guten“ und „schlechten“ sondern von „leistungsstarken“ und „leistungsschwachen“ Schülern bei schulischen Anforderungen zu sprechen.

[1] s. a. § 48 Abs. 1 SchulG NRW
[2] Schulrechtshandbuch NRW, Kommentar zum Schulgesetz § 48 Abs. 1 (Nr. 4)

3 Vorgaben des Schulministeriums und schulinterne Absprachen

Wesentliche Vorgaben zur Leistungsbewertung stehen im Schulgesetz NRW § 48 und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der Sekundarstufe I (APO-SI) § 6. Ergänzend sind der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 (BASS 12-63 Nr. 3 „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“) und die Vorgaben zur Leistungsmessung in den fachspezifischen Kernlehrplänen zu nennen.

3.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von dem Schüler erbrachten Leistungen im

- Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ (Arbeiten) und im
- Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (der sich in die mündlichen und übrigen Leistungen unterteilt).

Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.[3]

3.1.1 Übersicht der bewertbaren Schülerleistungen

Schriftliche Leistungen	**Sonstige Leistungen**		
	Mitarbeit im Unterricht		Übrige Leistungen
	Mündliche Leistungen	*Praktische Leistungen*	*Schriftliche Leistungen*
„Arbeiten“	Gesprächsbeiträge im Unterricht	Technik- oder Kunstaufgabe	Schriftl. Übungen („Tests“)
Ersatzarbeit (gem. APO-SI § 6 Abs. 8)	Zusammenfassende Wiederholungen	Musikpraktische Leistungen	Heft- oder Mappenführung
Mdl. Prüfung in der Fremdsprache	Referate bzw. Präsentationen	Sportliche Übungen und Leistungen	Protokolle
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten	Hauswirtschaftliche Leistungen	Versuchsbeschreibungen
		Verhalten bei Experimenten	Erstellung von Präsentationen
		Versuchsaufbauten	Portfolio
			Schriftliche Projektarbeiten

Leistungsbewertung bezieht sich auf die gesamte Lernentwicklung. Das heißt, dass Leistungsbewertung ein Prozess ist, der sich nicht auf das Ergebnis einer punktuellen Leistungsfeststellung, sondern auf möglichst viele Leistungsfeststellungen im gesamten Verlauf der Lernentwicklung bezieht.

Eine Leistungsbewertung erfolgt an unserer Gesamtschule in allen Fächern mit Ausnahme der Leistungen in der Zukunftswerkstatt, dem Förder- und Forderkurs Deutsch und dem Vorbereitungskurs für die Zentralen Prüfungen (ZP-VO). Hier wird die Teilnahme bescheinigt.

[3] § 48 Abs. 2 SchulG NRW, siehe auch Punkt 3.8

Erläuterungen/Ergänzungen:

3.1.2 Schriftliche Leistungen („Arbeiten“)

- … werden nur in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Wahlpflichtbereich I (bei uns Arbeitslehre, Naturwissenschaften und Französisch) und Spanisch/Russisch ab Klasse 8 geschrieben.
- … werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.[4]
- Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. Pro Woche werden in der Regel höchsten zwei Arbeiten geschrieben. Für Nachschreibtermine kann der Schulleiter Ausnahmen zulassen.[5]
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.[6]
- In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.[7]
- Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.[8]
- Eine Bekanntgabe eines Notenspiegels (ohne Namensnennung) liegt im Ermessen der Lehrkraft.[9]
- Anzahl und Dauer der Arbeiten sind an unserer Schule sind wie folgt (innerhalb des gesetzlichen Rahmens) geregelt:

3.1.3 Übersicht der Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr

Kl.	Deutsch		Englisch		Mathematik		WPI / WPII -Sprachen		
	Anzahl	Dauer (Std.)	Anzahl	Dauer (Std.)	Anzahl	Dauer (Std.)	Anzahl		Dauer (Std.)
5	6	1	6	1	6	1	-		-
6	6	1	6	1	6	1	6		1
7	6	1	6	1	6	1	F	6	1
							NW / AL	4	
8	5 + LSE	1-2	5 + LSE	1	5 + LSE	1	F	5	1
							NW / AL / R/F	4	
9	5	2	4	1	5	1	F	5	1
							NW / AL / R/S	4	
10	4 + ZP	2	3 + Mdl. Pr. + ZP	1. Hj.: 1-2	4 + ZP	2	4		1
				2. Hj.: 2					

LSE = Lernstandserhebung; ZP = Zentrale Prüfung; Mdl. Pr. = Mündliche Prüfung

[4] VV 6.1.2 zur APO SI § 6
[5] BASS 12-63 Nr. 3 Pkt. 3.2 Abs. 3
[6] APO-SI § 6 Abs. 8
[7] APO-SI § 6 Abs. 8
[8] APO-SI § 6 Abs. 8
[9] http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Fragen-und-Antworten/Unterricht/Noten-Zeugnisse/FAQ2/index.html (am 17.09.2014)

3.1.4 Korrekturzeichen

R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
T	Tempusfehler
Sb	Fehler im Satzbau
W / √	Wortfehler / fehlendes Wort
A / A (ugs.)	Ausdrucksfehler / umgangssprachlicher Ausdruck
Wdh.	Wiederholung von Wörtern/Ausdrücken
f	sachlicher/inhaltlicher Fehler

LF	Logikfehler („Kettenrechnung“, Umformungsfehler, Nichtbeachtung der Rechengesetze)
DL-	mangelhafte Darstellung
?	unklare Darstellung/Rechnung
s.o.	Wiederholungsfehler
[wort]	ein Wort zu viel
Präp	falsche Präposition
I	Inhaltsfehler
S	Stilfehler

3.1.5 Sonstige Leistungen

Dazu gehören …

- … alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen (mündliche Mitarbeit in Qualität und Quantität; Referate und Vorträge; Gebrauch einer angemessenen Fachsprache; praktische Arbeiten in Ku, Mu, Sp, Te, NW, HW; besondere fachspezifische Fertigkeiten; Heft- und Mappenführung)
- … gelegentliche kurze schriftliche Übungen („Tests“)
- Die Gewichtung der gelegentlichen schriftlichen Übungen („Tests“) legen die Fachkonferenzen fest.

Die Lehrerkonferenz hat sich auf einheitliche Kriterien zur Bewertung von

- Mündlicher Mitarbeit
- Referaten und Vorträgen
- Heft- und Mappenführung

geeinigt. Diese befinden sich im Anhang.

3.2 Bewertung von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden in der Regel nicht benotet, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden (Hausaufgabenkontrolle bzw. –durchsicht mit Lob oder Tadel, Hausaufgaben vorstellen lassen).[10]

[10] BASS 12-31 Nr. 1 und Nr. 4

3.3 Notenstufen und ihre Bedeutung[11]

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3.3.1 Noten-Prozente-Zuordnung

Bei der Festlegung der Note für eine erbrachte Klassen- und Kursarbeitsleistung gelten fachübergreifend einheitliche Maßstäbe, soweit es eine prozentual messbare Leistung betrifft. In der folgenden Tabelle ist der laut Konferenzbeschluss festgelegte Bewertungsschlüssel wiedergegeben:

Praxis der AHF-Gesamtschule[12] :

Kennzeichen:

- Schnittpunkt zu *mangelhaft* liegt bei 47 %
- *gut* bis *ausreichend* werden gleich gewichtet
- *mangelhaft* wird stärker als *ungenügend* gewichtet

Note				Differenz
1	92%	bis	100%	9%
2	77%	bis	91%	15%
3	62%	bis	76%	15%
4	47%	bis	61%	15%
5	20%	bis	46%	27%
6	0%	bis	19%	19%
				100%

Nach Auskunft des Schulministeriums dürfen Notentendenzen (außer in Zeugnissen) in Klammern angegeben werden. Die bisherige Praxis, Notentendenzen mit „voll“ und „schwach“ zu beschreiben, kann somit ersetzt werden. Die Klammersetzung soll deutlich machen, dass auf dem Zeugnis nur die volle Note steht.

[11] §48 Abs. 3 SchulG NRW

[12] ab 2. Hj. 2010/11 (Beschluss der Lehrerkonferenz vom 25.01.2011 und der Fachkonferenzleitersitzung am 01.02.2011)

Dabei ist die Notentendenz 1(+) möglich, die Note 6(-) aber nicht. Korrekte Schreibungen wären z.B. „sehr gut (minus)“ oder „befriedigend (plus)“, auch „2(+)“ oder „5(-)“ und zwar unabhängig davon, ob es sich um Kursarbeiten oder Tests handelt. Eine 1(+) im Wert einer 0,67 könnte bei 100% der Punkte vergeben werden (völlig fehlerfrei).[13]

3.4 Nichterbrachte Leistungen

Leistungen, die aus Gründen, die von dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht wurden, können nach Ermessen der Lehrkraft nachgeholt oder es kann der Leistungsstand durch eine mündliche Prüfung festgestellt werden. Eine Nachholung ist unnötig, wenn sich der Schüler durch den Leistungsnachweis nicht mehr verbessern oder verschlechtern kann.[14]

Verweigert ein Schüler die Leistung oder erbringt er sie aus eigenem Verschulden nicht (z. B. verschlafen oder unentschuldigt gefehlt), so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.[15]

3.5 Leistungsbewertung im 2. Halbjahr unter Berücksichtigung des 1. Halbjahres

„Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründet diese in der Versetzungskonferenz auf der Grundlage der Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr. Dabei sind die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen, sofern die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt.

Insofern muss bei der Bildung der Endnote das gesamte Schuljahr Berücksichtigung finden. Entscheidend ist jedoch der Begriff "Gesamtentwicklung", der eine bloße Zusammensetzung der Note durch Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei Halbjahresnoten ausschließt und der Lehrkraft pädagogisch zu nutzende Entscheidungsspielräume eröffnet.“ [16]

3.6 Förderung in der deutschen Sprache

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Das heißt, dass grundsätzlich Rechtschreibfehler markiert werden sollen. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.[17] Angemessenheit bedeutet hier die Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe. Dies gilt nicht für Schüler mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche.[18]

Schulinterne Absprachen über die Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern

- *Grundsätzlich werden nach Möglichkeit Fehler kenntlich gemacht. Bei leistungsschwachen Schülern ist es auch sinnvoll, die korrekte Form zu notieren.*
- *Eine Berichtigung oder Abschrift der Aufgabe wird eingefordert.*
- *Die Berichtigung oder Abschrift soll möglichst kontrolliert und unter Umständen eine erneute Berichtigung oder Abschrift eingefordert werden.*
- *Eine Berücksichtigung der Rechtschreibung bei schriftlichen Arbeiten in der Leistungsbewertung ist der Lehrkraft freigestellt und kann gemäß § 6 APO-SI Abs. 6 bis zu einer Note Abzug betragen.*
- *Es ist empfehlenswert, zur Übung der deutschen Rechtschreibung häufig Texte von Tafel, Folie oder Smartboard abschreiben zu lassen (auch beim Arbeiten mit workbooks)!*

(Beschluss der Lehrerkonferenz am 03.03.2015)

---

[13] Mail vom 07.05.2014 von Frau F. Oruc-Uzun, Ref. 222, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Düsseldorf und Mail von KRA am 18.12.2014

[14] §48 Abs. 4 SchulG NRW und APO-SI §6 Abs. 5

[15] §48 Abs. 5 SchulG NRW

[16] https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Beratung-Service/Wissenswertes/Wie-kommt-eine-Zeugnisnote-zustande/index.html

[17] APO-SI § 6 Abs. 6 und VV 6.6.1 und 6.6.2

[18] BASS 14-01 Nr 1 Pkt. 4 (LRS-Erlass)

3.7 Ergebnisse der Lernstandserhebungen

Die Zentrale Lernstandserhebung im Jahrgang 8 überprüft, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Da sich die Anforderungen der Lernstandserhebung nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht beziehen, werden diese weder zu den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ noch zu den „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung herangezogen.[19]

Die Lernstandserhebung dient in erster Linie der Standortbestimmung von Klassen und Schulen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Lerngruppen und ist ein ohne Kenntnis des konkret vorangegangenen Unterrichts erstelltes Testinstrument. Eine unmittelbare Ableitung von Noten aus Testpunktwerten oder erreichten Kompetenzniveaus ist deshalb nicht sachgerecht.

Aus den zuvor genannten Gründen orientiert sich die Bewertung des individuellen Schülerergebnisses bei der Lernstandserhebung an den bisher erbrachten Leistungen des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin, der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts sowie den von der Klasse oder Lerngruppe insgesamt bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen.

3.8 Berechnung der Gesamtnote im Rahmen der Zentralen Prüfungen im Jg. 10[20]

Die Vornote, die auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres beruht, wird als ganze Note festgesetzt. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer Prüfungsnote, und zwar in einer ganzen Note, festgesetzt.
Stimmen Vornote und Prüfungsnote überein, ist die Vornote auch die Abschlussnote. Weichen die Vornote und die Prüfungsnote um eine Note voneinander ab, bestimmt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote. Diese kann sowohl die bessere als auch die schlechtere Note sein.

Bei einer mündlichen Prüfung wird folgende Gewichtung zugrunde gelegt:
5 (Vornote): 3 (Note der schriftlichen Prüfung): 2 (Note der mündlichen Prüfung)
Ergeben sich bei der Berechnung der Abschlussnote Dezimalstellen, so ist nur in diesem Fall bis einschließlich Dezimalstelle 5 die bessere Note, in den anderen Fällen die schlechtere Note festzusetzen.

3.9 Leistungsrückmeldung der Lehrkräfte

Lehrkräfte informieren die Schüler sowie deren Eltern (auf Nachfrage) über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung. Ihnen sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen.[21]

Zu den Elternsprechtagen werden an unserer Schule die Leistungsstände erhoben, damit sie den Eltern mitgeteilt werden können. Auch im Rahmen der Schülersprechtage im 8. bis 10. Jahrgang können Schüler ein Feedback zu ihren Leistungen erhalten.

3.10 Selbsteinschätzung der Schüler

Wesentliche Voraussetzung eigenverantwortlichen Lernens und damit auch einer transparenten Leistungsbewertung ist die Selbsteinschätzung der Schüler. Hierfür werden bei den regelmäßigen Besprechungen von Noten / oder dem Leistungsstand (zweimal pro Halbjahr) und weiterer Arbeitsformen (Selbst-/ Partnerkorrektur; Kompetenz-Selbsteinschätzung am Ende eines Themenblocks/einer Unterrichtseinheit) Grundlagen geschaffen.

[19] §48 Abs. 2 Satz3 SchulG NRW
[20] APO-SI § 32
[21] § 44 Abs. 2 SchulG NRW

4 Absprachen zur Leistungsbewertung der einzelnen Fachkonferenzen

Bildung der Gesamtnote

Die Verpflichtung, die Leistungen bei beispielsweise schriftlichen Fächern aus den Beurteilungsbereichen Schriftliche und Sonstige Leistungen angemessen zu berücksichtigen (SchulG NRW § 48 Abs. 2 Satz 3), bedeutet nicht, dass aus beiden Noten das arithmetische Mittel zu bilden ist. Im Rahmen seiner pädagogischen Verantwortung beurteilt der Fachlehrer die Leistungen und hat damit die Möglichkeit, individuelle Leistungsfähigkeiten eines einzelnen Schülers zu berücksichtigen. So kann ein Schüler schüchtern, ängstlich oder zurückhaltend sein, so dass seine mündliche Leistung nicht auffallend gut ist; dafür vermag er sein Wissen in den Klassenarbeiten positiv nachzuweisen. In diesen Fällen kann der Fachlehrer dem schriftlichen Bereich größeres Gewicht beigemessen.[22] Ebenso verhält es sich bei den nicht-schriftlichen Fächern mit den jeweiligen Anteilen: **In pädagogisch begründeten Fällen darf und muss der Fachlehrer von den Vorgaben der Fachabsprachen abweichen.** Dies gilt auch, wenn ein Schüler gesundheitlich oder durch seine familiäre oder eine sonstige Situationen emotional stark belastet und dadurch in seiner Leistungsfähigkeit temporär eingeschränkt ist.

[Beschluss von Punkt 1 bis Punkt 4 Abs. 1 durch die Lehrerkonferenz am 17.11.2014 (Päd. Tag)]

4.1 Deutsch

Gewichtung der Schülerleistungen:

Schriftliche Leistungen	**Sonstige Leistungen**			
	Mitarbeit im Unterricht		Übrige Leistungen	
	Mündliche Leistungen		*Schriftliche Leistungen*	
„Arbeiten“		Gesprächsbeiträge im Unterricht		Schriftl. Übungen („Tests“)
Ersatzarbeit (gem. APO-SI § 6 Abs. 8), z.B. Portfolio, Referat mit Ausarbeitung, usw.		Zusammenfassende Wiederholungen		Heft- oder Mappenführung
		Referate bzw. Präsentationen		Schriftliche Projektarbeiten
		Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeit-en		Erstellung von Präsentationen
				Protokolle
				Portfolio
50 %	30 – 35 %		15 – 20 %	

Weitere Absprachen:

- Je nach Klassenstufe, Inhalt und gesetztem Kompetenzschwerpunkt kann die mündliche und schriftliche Leistung innerhalb der Sonstigen Leistungen unterschiedlich gewichtet werden.
- In schriftlichen Arbeiten soll der Duden nach Ermessen der Lehrkraft eingesetzt werden.
- In schriftlichen Arbeiten soll die Rechtschreibleistung mit 10-15 % (bis zu einer ganzen Notenstufe) gewertet werden.
- Die sprachliche Darstellungsleistung (inkl. Rechtschreibung) soll mit 30 % berücksichtigt werden. Wenn einzelne Darstellungsaspekte im Unterricht schwerpunktmäßig geübt wurden, darf die Darstellungsleistung 30 % überschreiten.

[22] Holtappels, Wolferung: APO-S1 mit Kommentar. 3. Auflage. Essen 2014. hier Kommentar zu §6 Abs. 2, S. 72

4.2 Mathematik

Gewichtung der Schülerleistungen:

Schriftliche Leistungen	**Sonstige Leistungen**			
	Mitarbeit im Unterricht		Übrige Leistungen	
	Mündliche Leistungen		*Schriftliche Leistungen*	
„Arbeiten“		Gesprächsbeiträge im Unterricht		Schriftl. Übungen („Tests“)
Ersatzarbeit (gem. APO-SI § 6 Abs. 8)		Zusammenfassende Wiederholungen		Heft- oder Mappenführung
		Referate bzw. Präsentationen		Schriftliche Projektarbeiten
		Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten		Erstellung von Präsentationen
				Portfolio
50 %	30 %		20 %	

Sonstige Absprachen:

<u>Für die 8</u>

- im zweiten Halbjahr nur zwei „normale“ Arbeiten (+ VERA8)

<u>Für die 9:</u>

- im zweiten Halbjahr nur 2 Kursarbeiten aufgrund des Betriebspraktikums

<u>Für die 10:</u>

- pro Halbjahr zwei Arbeiten (jeweils zweistündig)
- im zweiten Halbjahr mindestens eine Arbeit unter den Bedingungen der ZP10

4.3 Fremdsprachen

4.3.1 Englisch

Gewichtung der Schülerleistungen:

Schriftliche Leistungen	**Sonstige Leistungen**			
	Mitarbeit im Unterricht		Übrige Leistungen	
	Mündliche Leistungen		*Schriftliche Leistungen*	
„Arbeiten“		Gesprächsbeiträge im Unterricht	10 %	Vokabel- und Grammatiktests
Ersatzarbeit (gem. APO-SI § 6 Abs. 8)		Zusammenfassende Wiederholungen	5 %	Heft- oder Vokabelheftführung
Mdl. Prüfung in der Fremdsprache		Referate bzw. Präsentationen	5 %	Erstellung von Präsentationen Schriftliche Projektarbeiten
		Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeit-en		
		Gebrauch der Fremdsprache als Unterrichtssprache		
50 %	30 %		20 %	

Sonstige Absprachen:

- Ab Jahrgang 6 kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

- Wenn ein Schüler zwischen zwei Noten steht, so entscheidet die Note der sonstigen Leistungen.
- Bewertungsschema für mündliche Prüfungen, v.a. im Jg. 10, siehe Anhang

4.3.2 WP Französisch (Jg. 7 bis 10) und ERG Französisch 8 (ab Sj. 2017/18)

Gewichtung der Schülerleistungen:

Schriftliche Leistungen	**Sonstige Leistungen**			
	Mitarbeit im Unterricht		Übrige Leistungen	
	Mündliche Leistungen		*Schriftliche Leistungen*	
„Arbeiten“		Gesprächsbeiträge im Unterricht	10 %	Schriftl. Übungen („Tests“)
Ersatzarbeit (gem. APO-SI § 6 Abs. 8)		Zusammenfassende Wiederholungen	5 %	Heft- oder Mappenführung
Mdl. Prüfung in der Fremdsprache		Referate bzw. Präsentationen		Erstellung von Präsentationen
		Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten	5 %	Schriftliche Projektarbeiten
		Gebrauch der Fremdsprache als Unterrichtssprache		
50 %	30 %		20 %	

Sonstige Absprachen:
- Ab Jahrgang 7 kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.
- Wenn ein Schüler zwischen zwei Noten steht, so entscheidet die Note der sonstigen Leistungen.
- Eine bestandene DELF-Prüfung ist positiv zu berücksichtigen.

4.3.3 ERG Spanisch (Jg. 9 und 10) und WP Spanisch 6 (ab Sj. 2017/18)

Gewichtung der Schülerleistungen:

Schriftliche Leistungen	**Sonstige Leistungen**			
	Mitarbeit im Unterricht		Übrige Leistungen	
	Mündliche Leistungen		*Schriftliche Leistungen*	
„Arbeiten“		Gesprächsbeiträge im Unterricht	15 %	Schriftl. Übungen („Tests“)
Ersatzarbeit (gem. APO-SI § 6 Abs. 8)		Zusammenfassende Wiederholungen	5 %	Heft- oder Mappenführung
Mdl. Prüfung in der Fremdsprache		Referate bzw. Präsentationen		Erstellung von Präsentationen
		Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten		Schriftliche Projektarbeiten
		Gebrauch der Fremdsprache als Unterrichtssprache		Protokolle
				Portfolio
50 %	30 %		20 %	

4.3.4 ERG Russisch 8

Gewichtung der Schülerleistungen:

Schriftliche Leistungen	**Sonstige Leistungen**			
	Mitarbeit im Unterricht		Übrige Leistungen	
	Mündliche Leistungen		*Schriftliche Leistungen*	
„Arbeiten“		Gesprächsbeiträge im Unterricht		Schriftl. Übungen („Tests“)
Ersatzarbeit (gem. APO-SI § 6 Abs. 8)		Zusammenfassende Wiederholungen		Heft- oder Mappenführung
Mdl. Prüfung in der Fremdsprache		Referate bzw. Präsentationen		Erstellung von Präsentationen
		Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten		Schriftliche Projektarbeiten
				Protokolle
				Portfolio
50 %	30 %		20 %	

4.4 WPI Arbeitslehre

Gewichtung der Schülerleistungen:

Schriftliche Leistungen	**Sonstige Leistungen**					
	Mitarbeit im Unterricht				Übrige Leistungen	
	Mündliche Leistungen		*Praktische Leistungen*		*Schriftliche Leistungen*	
„Arbeiten“		Gesprächsbeiträge im Unterricht		Technikaufgabe		Schriftl. Übungen („Tests“)
Ersatzarbeit (gem. APO-SI § 6 Abs. 8)		Zusammenfassende Wiederholungen		Verhalten bei Experimenten		Heft- oder Mappenführung
		Referate bzw. Präsentationen		Versuchsaufbauten		Protokolle
		Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten		Hauswirtschaftliche Leistungen		Versuchsbeschreibungen
						Erstellung von Präsentationen
						Schriftliche Projektarbeiten
						Portfolio
40 %	20 %		30 %		10 %	

4.5 WP Naturwissenschaften

Gewichtung der Schülerleistungen:

Schriftliche Leistungen	**Sonstige Leistungen**					
	Mitarbeit im Unterricht				Übrige Leistungen	
	Mündliche Leistungen		*Praktische Leistungen*		*Schriftliche Leistungen*	
„Arbeiten“		Gesprächsbeiträge im Unterricht		Verhalten bei Experimenten		Schriftl. Übungen („Tests“)
Ersatzarbeit (gem. APO-SI § 6 Abs. 8)		Zusammenfassende Wiederholungen		Versuchsaufbauten		Heft- oder Mappenführung
		Referate bzw. Präsentationen		Sozialkompetentes Experimentieren		Protokolle
		Erarbeitung von Problemlösungen		Ordnung und Sauberkeit		Versuchsbeschreibungen
						Erstellung von Präsentationen
						Schriftliche Projektarbeiten
						Portfolio
50 %	20 – 30 %		10 – 20 %		10 – 20 %	

Sonstige Absprachen:

- Ab Jahrgang 6 kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.
- Wenn ein Schüler zwischen zwei Noten steht, so entscheidet die Note der sonstigen Leistungen.

4.6 Naturwissenschaften

4.6.1 Biologie

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht				Übrige Leistungen	
Mündliche Leistungen		*Praktische Leistungen*		*Schriftliche Leistungen*	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht		Verhalten bei Experimenten		Schriftl. Übungen („Tests“)
	Zusammenfassende Wiederholungen		Versuchsaufbauten		Heft- oder Mappenführung
	Referate bzw. Präsentationen				Erstellung von Präsentationen
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten				Schriftliche Projektarbeiten
					Versuchsbeschreibungen
					Protokolle
					Portfolio
50 % – 60 %				40 % – 50 %	

4.6.2 Physik

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht				Übrige Leistungen	
Mündliche und praktische Leistungen		Referate bzw. Präsentationen		*Schriftliche Leistungen*	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht	20%	Referate bzw. Präsentationen	30 %	Schriftl. Übungen („Tests“)
	Zusammenfassende Wiederholungen			10 %	Mappenführung (fakultativ)
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten				
	Versuchsaufbauten				
	Verhalten bei Experimenten				
40 %		20 %		40 %	

4.6.3 Chemie

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht				Übrige Leistungen	
Mündliche Leistungen		*Praktische Leistungen*		*Schriftliche Leistungen*	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht		Verhalten bei Experimenten		Schriftl. Übungen („Tests“)
	Zusammenfassende Wiederholungen		Versuchsaufbauten		Heft- oder Mappenführung
	Referate bzw. Präsentationen		Sozialkompetentes Experimentieren		Erstellung von Präsentationen, Tabellen und Grafiken
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten		Ordnung und Sauberkeit		Schriftliche Projektarbeiten
	Erarbeitung von Problemlösungen				Sinnvolle Planung und Auswertung von Versuchen
60 – 70 %		10 – 20 %		10 – 20 %	

4.7 Geschichte/Politik

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht		Übrige Leistungen	
Mündliche Leistungen		*Schriftliche Leistungen*	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht		Schriftl. Übungen („Tests“)
	Zusammenfassende Wiederholungen		Heft- oder Mappenführung
	Referate bzw. Präsentationen		Protokolle
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten		Portfolio
			Erstellung von Präsentationen
			Schriftliche Projektarbeiten
70 %		30 %	

4.8 Erdkunde

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht				Übrige Leistungen	
Mündliche Leistungen		*Praktische Leistungen*		*Schriftliche Leistungen*	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht	10 %	Erstellen von Kurzreferaten, Präsentationen, Portfolio, usw.	30 %	Schriftl. Übungen („Tests“)
	Zusammenfassende Wiederholungen			10 %	Heft- oder Mappenführung
	Referate bzw. Präsentationen			10 %	Anfertigen von Zeichnungen, Profilen, Länderübersichten, usw.
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten				
60 %				40 %	

4.9 Kunst

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht				Übrige Leistungen	
Mündliche Leistungen		*Praktische Leistungen*		*Schriftliche Leistungen*	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht		Kunstaufgabe		Schriftl. Übungen („Tests“)
	Zusammenfassende Wiederholungen				Heft- oder Mappenführung
	Referate bzw. Präsentationen				Erstellung von Präsentationen
20 %		70 %		10 %	

Sonstige Absprachen:

- Bei der Bewertung der praktischen Leistung ist der Arbeitsprozess zu berücksichtigen.

4.10 Musik

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht				Übrige Leistungen	
Mündliche Leistungen		*Musikpraktische Leistungen*		*Schriftliche Leistungen*	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht		Instrumentenspiel		Schriftl. Übungen („Tests“)
	Zusammenfassende Wiederholungen		Freude im Umgang mit der Stimme		Heft- oder Mappenführung
	Referate bzw. Präsentationen		Erarb. und Präsentation von Gestaltungsaufgaben (vok., instr., etc.)		Schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen zu erarbeiteten Teilaufgaben, Referaten und Projekten
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten		Teamfähigkeit beim Ensemblespiel		Portfolio
					Protokolle
50 %		25 %		25 %	

4.11 Technik

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht				Übrige Leistungen	
Mündliche Leistungen		*Praktische Leistungen*		*Schriftliche Leistungen*	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht		Technikaufgabe		Schriftl. Übungen („Tests“)
	Zusammenfassende Wiederholungen		Versuchsaufbauten		Heft- oder Mappenführung
	Referate bzw. Präsenta-tionen		Verhalten bei Experimenten		Erstellung von Präsentationen
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten				Schriftliche Projektarbeiten
					Versuchsbeschreibungen
					Protokolle
					Portfolio
15 %		70 %		15 %	

4.12 Wirtschaft

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht		Übrige Leistungen	
Mündliche Leistungen		*Schriftliche Leistungen*	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht	30 %	Schriftl. Übungen („Tests“)
	Zusammenfassende Wiederholungen	10 %	Heft- oder Mappenführung
	Referate bzw. Präsentationen		Berufsorientierungsportfolio
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten		
60 %		40 %	

Sonstige Absprachen:

- Im 9. Jg. wird im zweiten Halbjahr nur ein Test geschrieben (15%). Die mündlichen Leistungen fließen mit 50%, die Heftführung mit 5% und die Praktikumsmappe mit 30% in die Bewertung ein.
- Das Berufsorientierungsportfolio kann im 9. und 10 Jg. im angemessenen Rahmen zur Bewertung herangezogen werden.

4.13 Evangelische Religion

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht		Übrige Leistungen	
Mündliche Leistungen		*Schriftliche Leistungen*	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht		Schriftl. Übungen („Tests“)
	Zusammenfassende Wiederholungen		Heft- oder Mappenführung
	Referate bzw. Präsentationen		Protokolle
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten		Schriftlicher Teile eines Referats
70 %		30 %	

4.14 Sport

Gewichtung der Schülerleistungen:

Mitarbeit im Unterricht					
Fachbezogene Aspekte		*Personelle Aspekte*		*Soziale Aspekte*	
	Motorische Fertigkeiten (Taktik, Technik)		Zuverlässigkeit (Pünktlichkeit, Ausrüstung …)		Regeln absprechen und einhalten („Fair Play“)
	Konditionelle Fähigkeiten		Anstrengungsbereitschaft (konzentriert üben …)		Teamgeist (Toleranz, Kooperation)
	Gestalterische / kreative Fähigkeiten		Eigenverantwortung (neues Ausprobieren …)		Helfen (Hilfe geben und annehmen)
	Fachwissen (auch schriftliche Tests)				Auf- und Abbau
60 %		30 %		10 %	

<u>Änderungen seit der letzten Veröffentlichung vom 15.01.2016:</u>
S. 4: Die Ergebnisse Lernstandserhebung VERA 8 dürfen in keiner Weise mehr bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden. (gem. §48 Abs. 2 Satz3 SchulG NRW)
S. 5: Tabelle 3.1.3: Sprache S in ERG wird durch F ersetzt.
S.26/27 Ersatz des Auszuges aus dem SchulG NRW durch das Einstufungskonzept in Fachleistungskurse an der AHF-GE
Kleinere radaktionelle Änderungen

5 Anlagen

Die Anlagen liegen zum Teil in ausdruckbarer Version auf dem Lehrerserver unter \\172.16.0.2\Freigaben\Gesamtschule\Fächer\!Leistungsbewertung .

5.1 Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung
5.2 Bewertungsbogen zur Heft- und Mappenführung
5.3 Bewertungsbogen für Referate bzw. Präsentationen
5.4 Selbsteinschätzungsbogen für Schüler/-innen
5.5 Bewertungsraster I und II für mündliche Prüfungen (Fremdsprachen)
5.6 Einstufungskonzept in Fachleistungskurse an der AHF-GE
5.7 Verordnung über die Ausbildungs- und Prüfungsordnung § 6 (incl. der Verwaltungsvorschriften)

5.1 Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung

Der folgende Katalog enthält Kriterien, mit deren Hilfe mündliche Mitarbeit bewertet wird. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung sich nicht nur auf das Ergebnis einer punktuellen Leistungsfeststellung bezieht, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers.

Im Rahmen der Ausarbeitung unseres Pädagogischen Tags (17.11.2014) entstanden in zwei Arbeitsgruppen zwei Übersichtsstabellen. Eine finale Fassung steht noch aus.

Tabelle I:		1	2	3	4	5	6
Mitarbeit (quantitativ)		kontinuierlich engagiert	meist engagiert	in der Regel engagiert	gelegentlich/ auch nach Aufforde-rung	auch nach Aufforderung kaum	auch nach Aufforderung nicht
Mitarbeit (qualitativ)	**Verwendung der Fachsprache**	souverän	sicher	weitgehend korrekt	teilweise korrekt	kaum korrekt	gar nicht korrekt
	Inhalte benennen/ beschreiben	sehr sicher	sicher	in der Regel sicher	grob	kaum	gar nicht
	Einordnung in einen Kontext/ unterrichtlichen Zusammenhang	sehr sicher	sicher	in der Regel sicher	grob	kaum	gar nicht
	kommentieren/ begründen/ präsentieren/ erklären	sehr differen-ziert und nachvoll-ziehbar	differenziert und nachvollziehbar	meist differen-ziert und nachvoll-ziehbar	meist schlüssig	kaum nachvollziehbar	nicht nachvollziehbar
	Kreativität und durch eigene Impulse den Unterricht voranbringen und mittragen	trägt in besonderem Maße dazu bei	trägt dazu bei	trägt mitunter dazu bei	trägt gelegent-lich dazu bei	trägt kaum dazu bei	trägt nie dazu bei
	den Unterricht mitverfolgend	jederzeit auf dem Laufenden	nahezu immer auf dem Laufenden	meist auf dem Laufenden	gelegentlich auf dem Laufenden	selten auf dem Laufenden	nie auf dem Laufenden

Tabelle II:		1	2	3	4	5	6
Mitarbeit (quantitativ)		permanent	meistens	gelegentlich	wenig	nicht	Totalverweigerung
Mitarbeit (qualitativ)	**Aufmerksamkeit:** Der Schüler folgt dem Unterricht und weiß worum es geht …	permanent	meistens	gelegentlich	wenig	nicht	Totalverweigerung
	Sprache: Der Schüler bildet vollständige Sätze und verwendet Fachbegriffe …	permanent	meistens	gelegentlich	wenig	nicht	Totalverweigerung
	Argumentieren: Der Schüler argumentiert schlüssig …	permanent	meistens	gelegentlich	wenig	nicht	Totalverweigerung
	Wissen /Kenntnisse: Der Schüler verknüpft Vorwissen mit dem Unterrichtsthema …	permanent	meistens	gelegentlich	wenig	nicht	Totalverweigerung

unterlig

Beschlossen als Minimalkonsens in der LK am 13.02.2015 (SchiLf)

Diese Vorlagen können individuell erweitert werden!

So sollte deine Mappe aussehen:

1. **Vollständigkeit**
   a. Hefte alle Arbeitsblätter und Mitschriften ein!
   b. Hole auch das Versäumte nach!
      - Besorge Arbeitsblätter und fülle sie aus!
      - Schreibe Aufgaben und Mitschriften ab!
      - Arbeite Hausaufgaben nach!
2. **Ordnung**
   a. Hefte die Arbeitsblätter und Mitschriften in der richtigen Reihenfolge ab!
   b. Schreibe deutlich, sauber und ordentlich!
   c. Schreibe mit blauer Tinte, zeichne mit Bleistift!
   d. Verwende ein Lineal für Unterstreichungen und Tabellen!
   e. Gestalte die Seite übersichtlich!
      - Lasse seitlich einen Rand!
      - Lasse oben und zwischen den Aufgaben eine Zeile frei!
      - Schreibe das Datum an den Rand – auch auf die Arbeitsblätter!
      - Unterstreiche die Überschrift!
      - Markiere Wichtiges und Merksätze farbig!
   f. Unterlasse alle überflüssigen Randmalereien, Knicke und Flecken.

Name: Klasse:

Bewertung deiner Mappe

Gewichtung:	Vollständigkeit	%
	Ordnung	%

Vollständigkeit:	++	+	0	-	- -
Alle Arbeitsblätter, Mitschriften und Aufgaben sind eingeheftet.					
Ordnung:	++	+	0	-	- -
Die Arbeitsblätter und Mitschriften sind in der richtigen Reihenfolge abgeheftet.					
Die Schrift ist deutlich, sauber und ordentlich.					
Es wurde mit blauer Tinte geschrieben und Bleistift gezeichnet.					
Jedes Arbeitsblatt hat ein Datum.					
Jede Überschrift ist unterstrichen.					
Wichtiges und Merksätze sind farbig markiert.					
Tabellen und Unterstreichungen sind mit Lineal gemacht.					
Die Seiten sind übersichtlich gestaltet (Rand, Abstand).					
Die Mappe enthält keine überflüssigen Randmalereien, Knicke oder Flecken.					

O Besorge dir eine neue Mappe!

O Lege mir die Mappe überarbeitet in einer Woche wieder vor!

Gesamtbewertung:

Bewertungsbogen für Schülerreferate

Name: **Datum:**

Name des Referenten:

Thema des Referats:

Bemerkungen zum Referat:

Sprache: Laut und deutlich, gut verständlich, nicht zu schnell

1	2	3	4	Es können maximal 4 Punkte vergeben werden.

Inhalt: Das Referat bietet neue Informationen, gut verständlich, Fremdwörter und Fachbegriffe werden erklärt

1	2	3	4	Es können maximal 4 Punkte vergeben werden.

Aufbau, Gliederung: Das Referat ist logisch aufgebaut, die Gliederung wird vorgestellt und zieht sich durch das ganze Referat

1	2	3	4	Es können maximal 4 Punkte vergeben werden.

Medieneinsatz: Gute Medien, richtig eingesetzt, alles gut zu erkennen (Schrift, Bilder ...)

1	2	3	4	Es können maximal 4 Punkte vergeben werden.

Auftreten: Locker, unverkrampft, guter Kontakt zu den Zuhörern, spricht die Zuhörer an ...

1	2	3	4	Es können maximal 4 Punkte vergeben werden.

Schriftliche Zusammenfassung (Handout): Enthält das Wichtigste, anschaulich, fehlerfrei

1	2	3	4	Es können maximal 4 Punkte vergeben werden.

Originalität: War etwas ganz Besonderes an diesem Referat (witziger Einstieg ...)

1	Es kann maximal 1 Punkt vergeben werden.

Bitte oben jeweils Punkte ankreuzen, alle zusammenzählen und die Note unten einkreisen.

23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3
1,0	1,0	1,25	1,5	1,75	2,0	2,25	2,5	2,75	3,0	3,25	3,5	3,75	4,0	4,25	4,5	4,75	5,0	5,25	5,5	6,0

unfertig

5.4 Selbsteinschätzungsbogen zur Mitarbeit im Unterricht für Schüler in allen Fächern

Name: ……Klasse: …… Datum: ……

Kreuze das Zutreffende an!

	++	+	-	--
A. Mitarbeit im Unterricht				
1) Ich beteilige mich immer am Unterrichtsgespräch und/oder trage Ergebnisse vor.				
2) Ich bearbeite konzentriert und zügig die im Unterricht gestellten Aufgaben.				
3) Meine Beiträge sind gut verständlich und ich bemühe mich um eine angemessene Sprechweise.				
4) Ich kenne die wichtigen Fachbegriffe und kann sie sinnvoll anwenden.				
5) Ich höre anderen zu und berücksichtige die vorhergehenden Beiträge der Mitschüler/-innen.				
6) Ich kenne mich mit den Inhalten des Fachs sehr gut aus.				
7) Meine Meldungen in diesem Fach werden vom Fachlehrer/ der Fachlehrerin häufig übersehen.				
8) Meine Fragen bringen den Unterricht voran.				
B. Sozialverhalten				
1) Bei Partner- und Gruppenarbeit arbeite ich konzentriert mit und trage auch Ergebnisse vor.				
2) Ich lenke nicht ab und lasse mich nicht ablenken.				
3) Ich helfe anderen gern.				
4) Ich halte (Schul-)regeln und Absprachen ein				
C. Hausaufgaben/Mappenführung:				
1) Ich trage meine Hausaufgaben immer in ein Hausaufgabenheft				
2) Ich übernehme auch einmal eine zusätzliche Aufgabe, wie z.B. einen Kurzvortrag				
3) Ich erledige meine Hausaufgaben immer vollständig				
4) Wenn ich bei meinen Hausaufgaben nicht weiterkomme, versuche ich, das Problem trotzdem zu lösen, indem ich einen Freund/meine Eltern frage, in ein Buch/das Internet schaue etc.				
5) Mein Heft/meine Mappe ist ordentlich und vollständig				

Meine Ziele :

Insgesamt bewerte ich meine Mitarbeit mit der Note:

Stellungnahme der Lehrkraft/Zensur für die Mitarbeit :

Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen – Sekundarstufe I (Stand: 15.06.2014)

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und **aufgabengemäße** Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Präsentations-kompetenz	**Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit**		
		Aussprache/ Intonation	**Wortschatz**	**Grammatische Strukturen**
4	☐ gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. **= ____ / 25 Pkt.**

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen Name:_____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Diskurs-kompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
4	☐ flexible, situations-angemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situations-angemessen und adressatengerecht	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ____ **/ 25 Pkt.** **Gesamtpunktzahl: _____ / 50 Pkt.**

Note: **Datum/Unterschrift:**

Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	50 - 44	43 - 37	36 – 30	29 – 23	22 – 10	9 - 0

5.6 Einstufungskonzept in Fachleistungskurse an der AHF-GE

Kriterien für die Einstufung in Fachleistungskurse

Im Folgenden werden grundsätzliche Kriterien für die Einstufung in Grund- und Erweiterungskurse genannt. Die beiden Anspruchsebenen Grund- und Erweiterungsebene sind wie folgt charakterisiert:

Im **Grundkurs** sollen

- *Schüler mit Blick auf den Hauptschulabschluss gefördert werden.* [1]
- *lernschwächere Schüler vor einer Leistungskonkurenz geschützt werden, die entmutigen könnte.* [2]

Im **Erweiterungskurs** sollen

- *Schüler mit zusätzlichen und anspruchsvolleren Aufgaben mit Blick auf den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) gefördert werden.* [1]
- *lernstärkere Schülern die Möglichkeit bekommen, ihr Lernen zu vertiefen oder zusätzliche Lerninhalte aufzunehmen.* [2]

Mit der Zuweisung zu einem der beiden Kurse fördern und fordern wir unsere Schüler entsprechend ihrer individuellen Leistungen und eingeschätzten Leistungsfähigkeit. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 sind die Zuweisungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik zu einem der beiden Kurse und deren Noten entscheidend für den Gesamtschulabschluss und die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe.

Für die Zuweisung zu einem der beiden Kurse sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

I. Leistungsnote im Fach
II. gesamtes Leistungsbild des Schülers in allen anderen Fächern
III. zu erwartende Entwicklung des Lernverhaltens

Die Zuweisung wird vom jeweiligen Fachlehrer möglichst unter Berücksichtigung aller drei Aspekte vorbereitet und begründet, weil der Fachlehrer für die Leistungsbewertung des Schülers allein verantwortlich ist. Die Klassen- bzw. Zeugniskonferenz hat danach zu prüfen, ob die Zuweisung insbesondere den Aspekten II und III gerecht wird. Es soll schließlich eine Entscheidung getroffen werden, die dem Wohl des Schülers dient und ihm den höchstmöglichen Schulabschluss eröffnet.[3]

Aus den angefügten Gesetzestexten, Erlassen, und Verwaltungsvorschriften lässt sich für unsere Einstufungspraxis Folgendes ableiten:

1. **Erstzuweisung:**
   a. **Im Allgemeinen wird ein Schüler in einem Fach ab mindestens befriedigender Leistung in den Erweiterungskurs verwiesen. Bei schwach befriedigender Leistung wird im Einzelfall über die Zuweisung in den G-Kurs (!) entschieden.**
   b. **Der Fachlehrer bereitet die Zuweisung vor und begründet im Abweichungsfall seine Entscheidung.**

2. **Umstufung:**
   a. **Für eine Umstufung in den E-Kurs nach dem ersten Jahr der Differenzierung sind mindestens befriedigende Leistungen nötig. Allerdings kann die Klassenkonferenz aufgrund des gesamten Leistungsbildes des Schülers zu dem Ergebnis kommen, dass der weitere Besuch des Grundkurses nötig ist und zum Wohl des Schülers beiträgt. Diese Entscheidung muss hinreichend begründet werden, insbesondere dann, wenn sich diese Entscheidung negativ auf den angestrebten Schulabschluss auswirken wird.**
   b. **Eine Umstufung in den G-Kurs sollte nur dann vorgenommen werden, wenn von dem Schüler auch weiterhin keine mindestens ausreichenden Leistungen im E-Kurs mehr erwartet werden können. In jedem Fall muss zum Wohl des Schülers entschieden werden.**
   c. **Insbesondere am Ende von Jg. 9 ist der für den Schüler höchstmöglich erreichbare Schulabschluss entscheidendes Kriterium für eine Umstufung.**
   d. **In Klasse 10 ist eine Umstufung nicht mehr möglich.**

3. **Die Zuweisung erfolgt in der Regel für ein Schuljahr.[4]**

Anhang:

Die Gesamtschule ist keine Schulform im Sinne von Hauptschule, Realschule oder Gymnasium, sondern wird in **§17 SchulG NRW** wie folgt definiert:

§ 17 Gesamtschule
(1) Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.
(2) Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).
(3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen erteilt. Der leistungsdifferenzierte Unterricht kann binnendifferenziert im Klassenverband oder in Kursen erteilt werden. Für den Unterricht nach Neigung werden Kurse gebildet. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.
(4) An der Gesamtschule werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Die Fachleistungsdifferenzierung wird in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I **APO-S I § 19 Abs. 4** geregelt:

§ 19 (4) Der Unterricht auf zwei Anspruchsebenen (Grundebene, Erweiterungsebene) beginnt in Mathematik und in Englisch in Klasse 7, in Deutsch in Klasse 8 oder in Klasse 9, in einem der Fächer Physik oder Chemie in Klasse 9. In der ersten Klasse der Fachleistungsdifferenzierung beginnt der leistungsdifferenzierte Unterricht spätestens im zweiten Schulhalbjahr. Die Fachleistungsdifferenzierung kann in einzelnen Fächern in Form der Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen oder in Kursen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung (Grundkurse, Erweiterungskurse) erfolgen; in den jeweiligen Fächern können jahrgangsweise auch unterschiedliche Differenzierungsformen gewählt werden. Das Differenzierungskonzept ist Teil des Schulprogramms.

Die erläuternden **Verwaltungsvorschriften** ergänzen:

VV 19.4 zu §19 Abs. 4:
19.4.1 Über die Aufnahme in einen Grundkurs oder einen Erweiterungskurs entscheidet die Klassenkonferenz. Die Entscheidung ist im Zeugnis festzuhalten. Die Aufnahme in einen Erweiterungskurs setzt mindestens befriedigende Leistungen voraus; dabei soll die Klassenkonferenz auch die Leistungen in allen anderen Fächern
und die Entwicklung des Lernverhaltens berücksichtigen.
19.4.2 Bei der Bildung von Kursen ist darauf zu achten, dass Grund- und Erweiterungskurse jeweils eine angemessene Leistungsbandbreite aufweisen. Die Klassenkonferenz prüft jeweils am Schuljahresende, im Einzelfall auch am Ende des Schulhalbjahres, ob ein Wechsel des Kurses erforderlich ist.

---

[1] https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Hauptschule/FAQ-A--Z/Erweiterungskurs/index.html (am 24.06.2015)

[2] Holtappels, Wolfering: Kommentar zur APO-S I; 3. Auflage, Essen 2014. (S. 220)

[3] vgl. ebd. (S. 221)

[4] Ausnahmebegründungen sind z. B. psychosoziale Probleme und längere Krankheitszeiten

.

§ 6
Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

(7) Bei einem Täuschungsversuch

1. **kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,**
2. **können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder**
3. **kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.**

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

(9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

VV zu § 6

6.1 zu Absatz 1

Klassenarbeiten an der Gesamtschule, Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6, Klasse 5 und 6 der Sekundarschule nach § 20 Absatz 8								
Klasse	**Deutsch**		**Englisch**		**Mathematik**		**Wahlpflicht-unterricht**	
	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	4-6	bis zu 1
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2	4-5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	2	4-5	1-2

Wird im Wahlpflichtunterricht in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Tabelle 4: Anzahl der Klassenarbeiten an der Gesamtschule

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

6.1.3 Hinsichtlich der Zahl der Klassenarbeiten und mündlicher Leistungsüberprüfungen pro Woche gilt der RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (BASS 12-63 Nr. 3).

6.4 zu Absatz 4

Die Lernbereichsnote wird von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern gemeinsam festgesetzt. Eine zusätzliche Benotung der Einzelfächer der Lernbereiche findet nicht statt.

6.5 zu Absatz 5

Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

6.6 zu Absatz 6

6.6.1 Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu vergewissern sie sich über das Sprachverständnis, geben regelmäßig Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache, korrigieren Fehler und geben Hinweise, wie der Sprachgebrauch verbessert werden kann. Die Fachkonferenz Deutsch trifft darüber Absprachen mit den anderen Fachkonferenzen.

6.6.2 Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe. Der RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS - BASS 14-01 Nr. 1) bleibt unberührt.

6.8 zu Absatz 8

Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika. Zur Bewertung der verpflichtenden mündlichen Leistungsüberprüfungen im Fach Englisch wird die Verwendung des Bewertungsrasters gemäß Anlage 55 empfohlen.

6.9 zu Absatz 9

6.9.1 In zentralen Prüfungen dürfen Vorbereitungs- und Prüfungszeiten nur dann verlängert werden, wenn diese Form des individuellen Nachteilsausgleichs auch in der bisherigen Förderpraxis für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler entsprechend dokumentiert worden ist. Das gilt auch für die Zulassung sonstiger Ausnahmen vom Prüfungsverfahren.

6.9.2 Sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren sind die Nutzung von Werkzeugen, technischen Hilfsmitteln, besonderen räumlichen oder personellen Bedingungen, die Nutzung der vom Ministerium bereitgestellten modifizierten Klausuren für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation/ Sprache oder anderen vom Ministerium bereitgestellten oder zugelassenen Anpassungen der Prüfungsaufgaben. Sollten im Einzelfall darüber hinausgehende Ausnahmen vom Prüfungsverfahren notwendig sein, so ist die Entscheidung darüber im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht zu treffen.